

Nutzungsbedingungen ConferenceBike

Zur sicheren Benutzung des Fahrrades ist es nötig, dass Sie einige Regeln beachten. Werden diese nicht beachtet, können Sie sich selbst oder andere Personen gefährden und auch verletzen, oder das ConferenceBike kann beschädigt werden. In diesem Fall lehnen der Betreiber, der Händler und auch der Hersteller des ConferenceBike jegliche Haftung ab.

Benutzung des ConferenceBike

Treten Sie beim Aufsteigen auf die rutschfesten Trittflächen! Treten Sie niemals auf den Rahmen, die Schutzbleche oder den Kettenschutz! Wenn das ConferenceBike nicht voll besetzt ist, müssen Sie immer dafür sorgen, dass das Gewicht der Mitfahrer gleichmäßig auf die rechte und linke Seite verteilt ist. Zum Rangieren stellen Sie sich neben den Fahrersitz und greifen mit einer Hand das Lenkrad und mit der Anderen die Reling. Das ConferenceBike eignet sich nicht für Rennsport, Geländesport, Sprünge, Rad-Akrobatik oder das Überfahren von Bordsteinkanten, Treppen o.ä. Außerdem eignet es sich nicht zum Transport von Gegenständen, als Anhänger der zum Ziehen anderer Fahrzeuge.

Sicherheits-Regeln für alle Benutzer

Sie dürfen nur mit so vielen Personen fahren, wie Sättel vorhanden sind. Setzen Sie sich auf einen Sattel und halten Sie sich mit beiden Händen während der gesamten Fahrt an der Reling fest. Als Fahrer halten Sie sich mit beiden Händen am Lenkrad fest. Bleiben Sie während der ganzen Fahrt auf dem Sattel sitzen. Sie müssen mindestens so groß sein, dass Sie in der untersten Sattelposition sitzend mit den Füßen die Pedale erreichen und sich gleichzeitig an der Reling festhalten können (Mindest-Beinlänge: 75 cm).

Steigen Sie nur dann auf oder ab, wenn das ConferenceBike still steht und die Feststellbremse angezogen ist. Sie müssen geschlossene Schuhe mit weichen Sohlen oder einer Profilsohle tragen, so dass Sie nicht von den Pedalen abrutschen.

Tragen Sie ausschließlich eng anliegende Kleidung! Weite Röcke, Schals, lange Ketten, offene Gürtel o.ä. können sich z.B. in beweglichen Teilen verfangen und schwere Verletzungen verursachen.

Verstellen Sie die Schnellspanner der Sattelstützen ausschließlich während das ConferenceBike stillsteht! Nehmen Sie niemals Tiere auf dem ConferenceBike mit.

Berühren Sie niemals rotierende Teile des ConferenceBike!

Berühren Sie niemals andere Teile der Bremsen, als die Bedien- und Wartungselemente!

Handgepäckstücke müssen so am ConferenceBike befestigt werden, dass sie sich weder in beweglichen Teilen verfangen, noch herunterfallen oder Fahrer und Mitfahrer behindern können.

Vor oder während der Fahrt dürfen Sie weder Alkohol noch andere Drogen konsumieren!

Sicherheits-Regeln für den Fahrer

Damit alle Benutzer ein Gefühl dafür bekommen, wie sich das ConferenceBike beim Bremsen verhält, ist es wichtig, dass Sie als Fahrer zu Beginn der Fahrt einen Bremstest machen, den Sie vorher ankündigen. Fahren Sie auch bergab nie schneller, als in der Ebene möglich!

Fahren Sie niemals Hindernisse, wie z.B. Treppenstufen oder Bordsteine herauf. Fahren Sie nur solche Hindernisse herunter, die niedriger als 5 cm sind – und dies nur in Schritt-Geschwindigkeit! Sollten Sie mal einen Bordstein bewältigen müssen, bitten Sie die anderen Mitfahrer abzusteigen und das ConferenceBike vorsichtig anzuheben.

Beachten Sie, dass das ConferenceBike so breit wie ein Auto ist. Halten Sie ausreichend Abstand zu Hindernissen, Fahrzeugen, Fußgängern und Radfahrern! Enge Kurven wie z.B. Straßenecken dürfen nur mit

Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Falls Sie Kinder mitnehmen, sind Sie dafür verantwortlich, dass ausschließlich Kinder mit einer Mindest-Beinlänge von 75 mitfahren und auch die Kinder alle Sicherheits-Hinweise befolgen! Befolgen Sie die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Mängel und Beschädigungen

Bei der Rückgabe des Fahrzeugs müssen Mängel angezeigt werden.

Im Falle einer Panne bitten wir Sie, den Schaden wenn möglich selbst zu beheben oder uns ggf. zu informieren.

Für den Verlust des Fahrzeugs oder einzelner Teile bzw. des Zubehörs sowie Beschädigungen haftet der Mieter.

Für Beschädigung durch Dritte oder infolge eines Unfalls oder höherer Gewalt haftet der Mieter ebenfalls, sofern der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Die Inanspruchnahme von vorhandenen Versicherungen auf privater Basis ist davon unbenommen.